



II- 3143 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 21. Dezember 1973

Zl. 22.035-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 1489/J
der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich,
Meissl, Dr. Scrinzi und Genossen;
betr. Handelsabkommen mit Oststaaten

1474 / A.B.
zu 1489 / J.
Präs. am 28. Dez. 1973

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1489/J, betreffend "Handelsabkommen mit Oststaaten", die die Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich, Meissl, Dr. Scrinzi und Genossen am 8. November 1973 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

In den Handelsverträgen mit den Staaten des Ostblocks wurden für die "Erzeugnisse der Viehwirtschaft" lediglich globale Wertkontingente vereinbart, auf die die Importe gemäß den jeweiligen Zuschlägen des Viehverkehrsfonds angerechnet werden. Nominelle Einfuhrkontingente für Rindfleisch wurden mit keinem Staat vereinbart.

Aus Oststaaten wurden im Rahmen des erleichterten Einfuhrverfahrens des Viehverkehrsfonds vom 1.1. bis 16.12. 1973 insgesamt 735.1 t Verarbeitungs-rindfleisch eingeführt.

Handwritten signature: Hanreich